

Hausordnung 2020/2021

Teil 1 – gemeinsame Ordnung aller Schulen Belp (exkl. Tagesschule und Kindergarten)

1. Allgemeines Verhalten

- ✓ Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, des Hauswartes und der Schulleitung.

2. Im Schulhaus

- ✓ Alle tragen Sorge zu Gebäuden, Einrichtungen und Material. Für allfällige durch Schülerinnen und Schüler verursachte Schäden haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ✓ Das Schulhaus wird in möglichst sauberen Schuhen betreten.
- ✓ Schulzimmer und Fachräume werden täglich besenrein und ordentlich gehalten.
- ✓ Die Schülerinnen und Schüler stellen die Stühle täglich nach Unterrichtsschluss auf die Pulte. Die Fenster werden geschlossen und das Licht gelöscht.
- ✓ Gänge, Vorräume, Toiletten und Garderoben werden ordentlich gehalten.
- ✓ Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- ✓ Für das Betreten fremder Klassenzimmer ist die Einwilligung einer Lehrperson nötig.

3. Schul- und Pausenareal

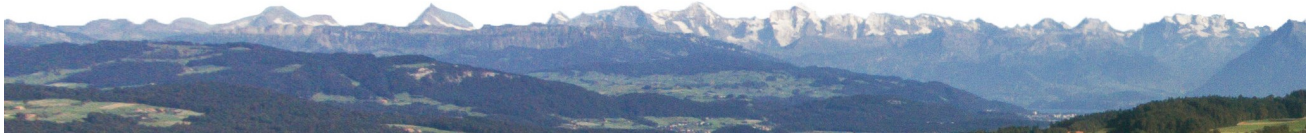
- ✓ Während der Unterrichtszeit verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schul- und Pausenareal nur zum Wechseln des Schulorts oder auf Anweisung der Lehrpersonen.
- ✓ Velos, Scooter und Mofas gehören auf die dafür vorgesehenen Plätze.
- ✓ Das Werfen von Schneebällen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

4. Kleidung

- ✓ Die Schule ist ein Lern- und Arbeitsort, dementsprechend kleiden wir uns.
- ✓ Freizügige und provozierende Kleidung wird nicht geduldet.

5. Regeln für Schülerinnen und Schüler betreffend Handys und tragbare elektronische Mediengeräte

- ✓ An Schultagen sind von 7.20 bis 12.15 Uhr und 13.20 bis 18.00 Uhr auf dem Schulareal aller Belper Schulanlagen sämtliche Mobiltelefone und tragbaren elektronischen Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör ausgeschaltet und versorgt.
- ✓ Die Regel gilt auch für alle Schulanlässe ausserhalb dieser Zeiten (Schulsport, Infoanlässe, Musikanlässe, etc.)



- ✓ Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, sich mit privaten Geräten ins WLAN der Schule einzuloggen.
- ✓ Bei Missachtung der Regel werden Handys, elektronische Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör durch die Lehrperson eingezogen und können eine Woche später abgeholt werden.
- ✓ Bei wiederholter Missachtung erfolgt die Rückgabe durch die Abteilungsleitung Bildung an die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ✓ Bei Exkursionen, Projektwochen und Lagern bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob elektronische Mediengeräte mitgenommen und verwendet werden dürfen.
- ✓ Mit Bewilligung einer Lehrperson oder einer Schulleitung dürfen private elektronische Mediengeräte benutzt werden.

6. Weitere Regeln

- ✓ Rollbretter, Rollschuhe und Scooter werden nur im Freien und ausserhalb der Unterrichts-/Pausenzeit benutzt. Rollbretter und -schuhe werden in der Garderobe deponiert.
- ✓ Besitz und Konsum von Genussmitteln (Alkohol, Zigaretten etc.) sind für Minderjährige auf dem ganzen Schulareal verboten.
- ✓ Auf dem Schulareal werden Waffen und Waffenattrappen nicht geduldet und beschlagnahmt. Eine Rückgabe erfolgt nur an die Eltern.

Teil 2 – Ergänzungen der Schulstandorte – Zyklusschule Belpberg

1. Schulhaus – Aufsichtspflicht der Lehrpersonen

- ✓ Wir betreten das Schulhaus erst beim Läuten.
- ✓ Spätestens 15 Minuten nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus.
- ✓ Nach Schulschluss haben die Lehrpersonen keine Aufsichtspflicht.
- ✓ In den Unterrichtszimmern tragen wir Hausschuhe.
- ✓ Die Schülerinnen und Schüler stellen die Stühle an Putztagen (Mittwoch und Freitag) nach Unterrichtsschluss auf die Pulte.
- ✓ Die Fenster werden täglich geschlossen und das Licht gelöscht.

2. Grosse Pause – Pausenareal – Fussballspiel

- ✓ Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen.
- ✓ Hinter dem Schulhaus ist kein Pausenplatz (Privatbereich).
- ✓ Fussball darf nur auf dem Rasenplatz gespielt werden.